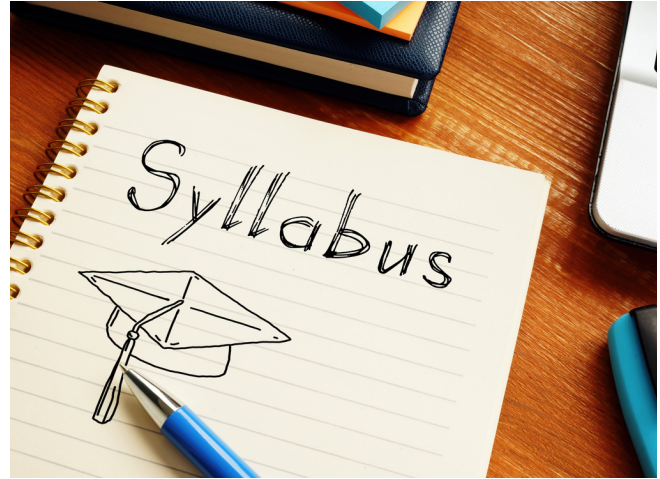


# KI-Transparenz im Syllabus

Mit der zunehmenden Integration von KI-Technologien in den akademischen Alltag der FH JOANNEUM ergaben sich notwendige **Anpassungen in der Studien- und Prüfungsordnung** (StuPo, Fassung September 2023). Als Lehrende sind Sie dazu verpflichtet, im Syllabus klar und deutlich den Umgang mit generativen KI-Systemen wie ChatGPT & Co. zu erläutern.



Dieser Abschnitt bietet Ihnen, als Lehrende an der FH JOANNEUM, **konkrete Anleitungen** zur Umsetzung dieser Änderungen in Ihren Lehrveranstaltungen.

## Erlaubt oder Verboten?

An der **FH JOANNEUM** ist es wesentlich, dass Sie den Einsatz generativer KI in Ihren Lehrveranstaltungen präzise steuern. Entsprechend § 12 Abs. 3 und 5 der StuPO sollten Sie klare Richtlinien etablieren und diese im Syllabus deutlich machen.

Wir legen Ihnen nahe, KI aktiv in der Lehre einzusetzen, um die **digitale Kompetenz** Ihrer Studierenden zu schärfen – eine Schlüsselqualifikation im Berufsleben. Ein verantwortungsbewusster und reflektierter Umgang mit KI sollte dabei im Fokus stehen. Gleichzeitig gibt es Lernziele, die nur durch direkte (also nicht KI-gestützte) Prozesse erreicht werden können. In diesen Fällen ist es sinnvoll, die Nutzung von KI auszuschließen, um sicherzustellen, dass die Studierenden die Lernziele selbständig erreichen.

Grundlegend stehen Ihnen **vier Ansätze** zur Verfügung, um GKI in Ihren **Lehrveranstaltungen zu integrieren**. Wählen Sie das Modell, das Ihre Lehrziele am besten unterstützt und fördern Sie so einen kompetenten Umgang mit zukunftsweisenden Technologien. Im folgenden finden Sie eine knappe Darstellung dieser vier Ansätze, ergänzt um Formulierungen für Ihren Syllabus.

## 1. Uneingeschränkte Nutzung von KI

Durch die uneingeschränkte Nutzung von GKI bieten Sie den Studierenden nicht nur maximale Flexibilität, sondern auch die Möglichkeit, sich intensiv mit modernen Technologien auseinanderzusetzen. Dabei sollte jedoch klar kommuniziert werden, dass die Studierenden die volle Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der generierten Inhalte tragen.

### Textbaustein für Syllabus:

*„In dieser Lehrveranstaltung ist die Nutzung von generativer KI uneingeschränkt möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie die volle Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der generierten Inhalte tragen. Eine Eigenständigkeitserklärung ist bei jeder eingereichten Arbeit erforderlich. Untersagt ist die Abgabe von Arbeiten, die überwiegend oder gar ausschließlich durch generative KI erstellt wurden. Derartige Leistungen werden gemäß § 17 Abs. 8 der StuPO als 'erschlichen' betrachtet und für ungültig erklärt.“*

## 2. Selektiver Einsatz spezifischer KI-Tools

Die gezielte Erlaubnis bestimmter KI-Tools kann den Lernprozess bereichern, indem sie den Studierenden ermöglicht, moderne Technologien in einem kontrollierten Rahmen zu erforschen. Dies fördert auch die kritische Auseinandersetzung mit den Tools.

### Textbaustein für Syllabus:

*„In dieser Lehrveranstaltung ist die Nutzung bestimmter generativer KI-Tools erlaubt. Diese werden im Kurs explizit thematisiert und dürfen für die Erstellung von Studien- und Prüfungsleistungen verwendet werden. Die erlaubten Tools sind [Name oder Art der Werkzeuge einsetzen]. Bitte fügen Sie jeder eingereichten Arbeit eine Eigenständigkeitserklärung bei, die auch Informationen über die genutzte KI und die Art ihrer Verwendung enthält. Beachten Sie, dass Arbeiten, die überwiegend durch die erlaubten KI-Tools generiert wurden, nach § 17 Abs. 8 der StuPO ebenfalls als 'erschlichen' angesehen und für ungültig erklärt werden.“*

### 3. Gezielte KI-Einbindung mit klaren Nutzungsgrenzen

Durch die Festlegung, wie und wofür KI genutzt werden darf, können Studierende die Vorteile der Technologie nutzen, ohne die Integrität ihrer Arbeit zu gefährden. Zum Beispiel könnte KI für die Vorverarbeitung und Analyse von Daten erlaubt sein, jedoch nicht für die Interpretation der Ergebnisse.

#### Textbaustein für Syllabus:

*„Generative KI darf in dieser Lehrveranstaltung für spezifische Aufgaben genutzt werden. Erlaubt ist beispielsweise [die Verwendung für die Ideenfindung oder Textüberarbeitung], jedoch nicht [das Erzeugen ganzer Textabschnitte]. Bitte geben Sie an, wenn Sie generative KI für Ihre Arbeit nutzen und hängen Sie jeder eingereichten Arbeit eine Eigenständigkeitserklärung an, die auch Angaben zur genutzten KI und ihrer Verwendung enthält. Bitte seien Sie sich bewusst, dass Beiträge, die hauptsächlich durch generative KI entstanden sind, gemäß § 17 (8) StuPO als 'erschlichen' gewertet und für ungültig erklärt werden.“*

### 4. Keine Nutzung von KI erlaubt

Der Ausschluss von generativer KI in bestimmten Lehrveranstaltungen an der FH JOANNEUM kann sinnvoll sein, um Basiskompetenzen bei den Studierenden zu fördern. Dies stellt sicher, dass die Studierenden die Grundlagen selbst erlernen, anstatt sich auf KI-Tools zu verlassen. So werden die Lernziele der Lehrveranstaltung besser unterstützt.

#### Textbaustein für Syllabus:

*„In dieser Lehrveranstaltung ist die Nutzung von generativer KI nicht gestattet. Der Fokus liegt darauf, Basiskompetenzen zu fördern. Bitte erarbeiten Sie die Aufgaben eigenständig, um die Lernziele der Veranstaltung zu erfüllen. Eine Eigenständigkeitserklärung ist bei jeder eingereichten Arbeit erforderlich.“*